

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt am Dienstag, 16.12.2014

ÖFFENTLICHER TEIL

- Schulentwicklungsplanung; Auflösung der Martin Luther-Schule, VL-97/2014
 Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen
- 1. Die Martin Luther-Schule, Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, wird gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 MindestgrößenVO und § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015) auslaufend aufgelöst.

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.

2. Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern an der Martin Luther-Schule sind ab dem Schuljahr 2015/2016 ausgeschlossen

19 Ja, 2 Nein, 0 Enth.